



## Pressemitteilung

Bielefeld, 24. Mai 2023

### Die Frauensauna muss bleiben!

In Deutschland gehen gut 30 Millionen Menschen mehr oder weniger regelmäßig in die Sauna. Davon besuchen 16 Millionen eine öffentliche Saunaanlage entweder in kommunal oder privatwirtschaftlich geführten Saunabädern oder in Saunaräumen von Fitnessstudios und Hotels. Für viele Frauen ist es dabei ein wichtiger Wohlfühlfaktor und eine unbedingte Besuchsvoraussetzung, dass ihr Saunabaden in einem „geschützten“ Bereich stattfindet, also innerhalb einer Badezeit ohne Zutritt von Männern.

Nach Erhebungen des Deutschen Sauna-Bundes aus Bielefeld meiden etwa 35 Prozent der Frauen eine von Männern und Frauen gemeinschaftlich genutzte Saunaanlage. Sie wollen separate Badezeiten für Frauen. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Sie reichen von bloßem Schamgefühl über Befürchtungen wegen angenommener Abweichungen vom gesellschaftlich vorgegebenen Schönheitsnormen, das Vermeiden sexueller Belästigung, den Schutz der eigenen Intimsphäre bis hin zu kulturellen und religiösen Vorgaben. Extra-Saunazeiten oder separate Anlagenbereiche für Frauen haben in öffentlichen Saunaanlagen in Deutschland seit mehr als fünfzig Jahren Tradition und gehören zur modernen Angebotsstruktur der Sauna. Sie haben sich in der Praxis bewährt.

Diese langjährige Erfolgsgeschichte ist bei der derzeitigen Diskussion des Gesetzesentwurfs über die Selbstbestimmung des Geschlechtseintrags und deren Folgen zu berücksichtigen. Der Saunabetreiber hat jetzt infolge des Entwurfes beim Saunaeinlass zu entscheiden, ob er auch Personen mit primären männlichen Geschlechtsmerkmalen, aber einem weiblichen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister den Zutritt in eine Frauensauna gewährt. Ein Einlass würde Argumenten für die Frauensauna und der europäischen Rechtslage zuwiderlaufen.



Insofern stellt die Zugangsverweigerung auch keine Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dar, da wie oben ausgeführt, Sachgründe für eine Ungleichbehandlung existieren. Der Gesetzesentwurf verweist zur Lösung des Problems auf das Hausrecht des Saunabetreibers, der es unter Berücksichtigung des AGG ausüben kann. Diesen Ausführungen schließt sich der Deutsche Sauna-Bund ausdrücklich an. Dann kann und wird es auch zukünftig bei der bekannten, allseits akzeptierten und stark in Anspruch genommenen Praxis der Frauensauna bleiben. Mehr als 5 Millionen Frauen in Deutschland erwarten dies von der Politik.

Anhang:

**Stellungnahme Deutscher Sauna-Bund zum Entwurf des Selbstbestimmungsgesetzes SBBG.pdf**

**Kontakt**

Deutscher Sauna-Bund e.V.  
Martin Niederstein  
Meisenstraße 83, 33607 Bielefeld  
Tel.: 0521 / 96679-14  
info@sauna-bund.de  
www.sauna-bund.de